

Was nützt es zu leiden?

Schwerpunkte der ethischen Auseinandersetzung mit den Themen Schmerz und Leiden betreffen die Fragen nach Rechten und Pflichten der Schmerzlinderung sowie die Frage des Nutzens von Schmerz- und Leidenserfahrungen.

VON ALBERTO BONDOLFI

Vom Leiden im Allgemeinen und von Schmerzen insbesondere und von ihrer Bedeutung beziehungsweise ihrem Wert ist in der ganzen Philosophie- und Theologiegeschichte sehr oft die Rede. Die Zusammenhänge und die thematischen Bezüge, in denen Leiden und Schmerz zur Sprache kommen, sind so vielfältig und komplex, dass sie an dieser Stelle kaum gebührend dargestellt werden können. Ich werde mich also, ausgehend von heutigen Auseinandersetzungen im Bereich der biomedizinischen Ethik, mit einigen Präzisierungen der Gesamtproblematik begnügen.

Vor allem in der Debatte um eine angemessene Sterbehilfe wird das moralische Gebot der Schmerzlinderung bei kranken Menschen in den Vordergrund gestellt. Diese Pflicht scheint uns heute allen selbstverständlich. Gestritten wird nur über die Modalitäten dieser Linderung und über mögliche Konflikte zwischen dieser und anderen Pflichten. Wenn man aber in die bisherige Denkgeschichte zurückschaut, wird man sofort entdecken, dass diese Bezugnahme auf die Bekämpfung menschlichen Leidens und menschlicher Schmerzen nicht immer als evident galt. Vor allem im 18. Jahrhundert kann man eine entgegengesetzte

Grundeinstellung in dieser Frage beobachten, welche nicht so sehr dem spezifischen Problem der Verpflichtung der Schmerzlinderung als solchem gilt, sondern das umfassende Verständnis des Ethischen überhaupt betrifft. Dies aber mit je anderen Folgen für die Beantwortung der genannten Frage nach der Berechtigung der Schmerz- und Leidensbekämpfung.

Ethische Grundpositionen

Kant und Bentham gelten hier als die Hauptrepräsentanten je verschiedener ethischer Grundpositionen. Während der deutsche Philosoph meint, dass die Sphäre des Ethischen von jeglicher konstitutiven Berücksichtigung von Gefühlen, Neigungen und Empfindungen frei sein muss, vertritt Bentham die Auffassung, dass die primäre moralische Pflicht jedes Individuums und jeder Gesellschaft darin bestehe, Leiden und Schmerzen bei jedem Lebewesen zu minimieren. Positiv formuliert, besteht die Suche nach dem Guten in der Maximierung des möglichen Glücks für die grösste Zahl von Lebewesen. Diese maximierende und minimierende Pflicht stellt eine Form des klassischen Utilitarismus dar.

Nützlichkeitsabwägungen im Zusammenhang mit Schmerzen und Leiden sind also in der ersten kantischen Perspektive einfach ungehörig, stattdessen in der utilitaristischen Perspektive je nachdem ohne weiteres relevant. Es ist hier sicherlich nicht der Ort, eine so breit angelegte Problematik der Grundlegung des Ethischen in Zusammenhang mit Nützlichkeitsabwägungen überhaupt bewältigen zu können. Es reicht festzustellen, dass Nützlichkeitsüberlegungen bei der Sinnsuche im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schmerzen oder Leiden eine tröstende Funktion gehabt haben, oder immer noch haben.

Man erträgt die Nachteile der Schmerzerfahrungen leichter, wenn man zur Überzeugung kommt, dass diese Schmerzen irgendjemandem von Nutzen sein können.

Religiöse Sinngabe

So wird die Schmerz- oder Leidenserfahrung in eine so genannte «oeconomia salutis», das heisst in eine Heilsökonomie (man redet nicht von ungefähr von einer Heils-«Wirtschaft») eingebettet, das heisst, man versucht dieser negativen Erfahrung eine übergeordnete religiöse Sinngabe zu verleihen, welche das Negative ins Positive kehrt. Die leidende Person wird zum (Mit-)Subjekt einer Heilsgeschichte gemacht, und das Leiden beziehungsweise die Schmerzen werden zu einem Werkzeug einer übergeordneten Strategie. So redet die altchristliche Liturgie zu Weihnachten vom Austausch zwischen Gott und der Menschheit in der Menschwerdung Jesu Christi als von einem «admirabile commercium», von einem «wunderbaren Tauschgeschäft» also. Diese theologisch gefärbten Nützlichkeitsabwägungen im Zusammenhang mit Schmerzen und Leiden gelten umso mehr für eine theologische Erklärung des Kreuzgeschehens.

Macht die Tatsache, dass sogar in religiösen Traditionen der Nützlichkeitscharakter der Schmerzens- und der Leidenserfahrung betont worden ist, eine solche Nützlichkeitsabwägung plausibel? Man könnte an dieser Stelle andere geschichtliche Zeugnisse zum Thema heranziehen und eine ganz andere Grundeinstellung zur Nützlichkeitsabwägung erwähnen. Denken wir etwa an die Devise «Arbeit macht frei» vor dem Eingang des Lagers in Auschwitz, dann wird uns selbstverständlich jede Lust auf eine ethische Begründung der Nützlichkeitsabwägung des Leidens vergehen.

Alberto Bondolfi ist Oberassistent am Institut für Sozialethik der Universität Zürich und Privatdozent an der Universität Luzern.

Trotz dieser eher unangenehmen Gedankenassoziationen meine ich, dass man die komplexe Realität des Leidens und des Schmerzens weiter untersuchen, und dabei die Nützlichkeitsfrage nicht verdrängen, sondern weiter differenzieren und dann zu beantworten versuchen muss. Auf der Suche nach einer angemessenen Einschätzung unserer Fragestellung, welche auch und vor allem eine ethische Reflexion miteinbezieht, muss man in erster Linie sowohl die Gefahr des Reduktionismus als auch des Atomismus vermeiden. Was ist damit gemeint?

– Jede Betrachtung von Leiden und Schmerz, die ein solch komplexes Phänomen auf ein einziges und alles erklärendes Element oder eine Theorie reduzieren würde, ist nicht vertretbar und stellt eine Form des dogmatischen Reduktionismus dar.

– Ebenso ideologisch wäre es aber, diese Wirklichkeit in viele verschiedene und isolierte Elemente so zu zerstreuen, dass dabei jede Gesamtschau und Gesamtbewertung verunmöglicht wird. Worte wie «Leiden» oder «Schmerz» würden jede Kontur verlieren, da die Aufmerksamkeit nur den isolierten Teilelementen gewidmet würde.

Jenseits beider erwähnter Extremversuchungen sollte man eine mittlere Linie einschlagen, welche sowohl von Unterscheidungen als auch von Zusammenführungen lebt. Eine solche mittlere Linie berücksichtigt die Tatsache, dass der Mensch als «animal rationale», als vernunftbegabtes Tier, die Erfahrung des Negativen von der physiologischen bis zur geistigen Ebene wahrnimmt und verarbeitet. Wir alle leiden also mit unserem ganzen Selbst, von den kleinsten Nervenendungen bis zu den tiefsten Schichten unserer Psyche.

Im Lichte dieser Gesamtbeachtung wird eine Unterscheidung plausibel, nämlich diejenige zwischen Leiden und Schmerz. Man muss in der Tat zwischen der

physiologischen und der psychischen Ebene unserer Gesamtexistenz nicht trennen aber zumindest unterscheiden können, um genauer zu wissen, welche Phänomene man anvisieren und danach auch bewerten möchte.

Für eine echte palliative Medizin

Schmerzen plagen uns in unserer Leiblichkeit, treffen indirekt aber unser ganzes Sein und somit sind sie nur partiell verkraftbar und erträglich. Wenn man mit medikamentösen Mitteln versucht zumindest die physiologischen Schmerzen abzuschalten, dann wird somit Leiden nicht automatisch abgeschafft. Zumindest ist aber der schmerzbedingte Stress und die dazugehörige Angst eingeschränkt.

Sterbende Patienten und Patientinnen möchten zu Recht sowohl bei der Linderung der Schmerzen als auch bei der Todesangst angemessene Hilfe erhalten. Eine echte palliative Medizin, welche die Ursachen einer Krankheit nicht mehr bekämpfen, sondern den Todesprozess so erträglich wie möglich gestalten will, und dies nicht nur auf der Ebene der physischen Schmerzen, sondern auch auf der Ebene der psychischen Grundbefindlichkeit, macht diese Linderung zu ihrer Hauptaufgabe.

Die palliative Medizin ist heute, zumindest verbal, allgemein akzeptiert. Der Weg zu ihrer allgemeinen Einsetzung ist aber noch lang. Vielfältig sind auch die dazu notwendigen Massnahmen, die sowohl die Grundausbildung der Medizinerinnen und Mediziner als auch die Einstellung der Gesamtbevölkerung betrifft.

Rechtliche Versuche

Auch im Bereich des Rechts ist in letzter Zeit versucht worden, der Schmerzbekämpfung bei leidenden Menschen, eine grössere Plausibilität zu verschaffen. So plädiert der im Jahre 1999 veröffentlichte Bericht einer Exper-

tengruppe des eidgenössischen Justizdepartementes für eine Interpretation der moralischen Pflicht des Medizinalpersonals, Schmerzen und Leiden angemessen zu lindern, auch als rechtliche Pflicht. Die Folgen einer solchen Interpretation sind im Moment noch nicht abzuschätzen. Eine Gesetzgebung in diesem Bereich ist sicherlich noch in weiter Ferne. Es ist auf alle Fälle interessant, hier festzustellen, dass dieser Vorschlag die veränderte Grundeinstellung unserer Gesellschaft zur Schmerz- und Leidensbekämpfung echt widerspiegelt.

Andererseits kann das Recht, in anderen Kontexten und aus anderen Gründen, der Schmerzbekämpfung im Weg stehen. So ist etwa in Italien zurzeit eine hitzige Debatte um die Einsetzung von Opiaten bei leidenden, sterbenden Patienten und Patientinnen in Gang. Jede Verschreibung wird mit bürokratischen Schikanen erschwert. Dies mit dem Argument, dass diese Patienten einer Suchtabhängigkeit verfallen könnten.

Ich habe diese zwei Beispiele erwähnt, um zu zeigen, dass das Recht nicht immer unbedingt das angemessene Mittel zur Verwirklichung moralischer Ideale, wie das der Schmerzlinderung, sein kann. Nichtsdestotrotz bleiben diese Linderungsversuche ethisch hoch bedeutsam, und sie sollten von uns allen, welche berufliche Position wir immer ausüben, als moralisch geboten gelten. In der Person des Leidenden wird die Position von uns allen, als künftige Sterbende, präfiguriert und antizipiert. In der jetzigen Nächstenliebe widerspiegelt sich hier auch ein bisschen Selbstliebe.

LITERATUR

Moltmann, J.: Der gekreuzigte Gott, München 1972